



---

Sachgebiet  
Bauverwaltung

Sachbearbeiter  
Frau Welz

---

Beratung  
Bau- und Umweltausschuss

11.11.2025

Behandlung  
öffentlich

Zuständigkeit  
Entscheidung

---

Betreff

**Dr.-Manfred-Hirschvogel-Straße 3; Neubau Sprinkleranlage; Beschluss**

Anlagen:

**Grundriss Erdgeschoss**

**Lageplan**

**Schnitte und Ansichten**

---

**Sachverhalt:**

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 64 „Industriegebiet Neuländer“.

Geplant ist der Neubau einer Sprinkleranlage innerhalb des Betriebsgeländes zwischen den Hallen 5, 6 und 9.

Der rechtskräftige Bebauungsplan setzt Baugrenzen fest, die durch den geplanten Löschwasserbehälter mit Sprinklerzentrale eingehalten werden, lediglich die Unterverteilung überschreitet die Baugrenze geringfügig, da diese direkt am bestehenden Gebäude verläuft. Hierfür liegt zwar noch kein Befreiungsantrag vor, die Verwaltung könnte einer notwendigen Befreiung an dieser Stelle aber zustimmen.

Das Maß der baulichen Nutzung wird eingehalten. Die Abstandsflächen des Löschwasserbehälters und der Pumpenstation überdecken sich zum einen gegenseitig und auch mit den Abstandsflächen der bestehenden Hallen. Aufgrund der bestehenden, notwendigen Feuerwehrezufahrt und der betrieblichen Funktion der Sprinkleranlage musste allerdings diese Position gewählt werden. Ein Befreiungsantrag liegt hierfür vor und wird vom Landratsamt im Detail geprüft.

Die Erschließung des Baugrundstücks ist gesichert.

Der Stellplatzbedarf bleibt unverändert.

Nachbarunterschriften liegen bisher nicht vor.

Die Verwaltung könnte den notwendigen Befreiungen zustimmen und das gemeindliche Einvernehmen erteilen.

**Vorschlag zum Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Schongau beschließt, dem Bauvorhaben samt Befreiungen zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.